



**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch

Eidgenössisches Departement für
Wissenschaft, Bildung und Forschung
WBF

vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch

Bern, 15. Juni 2023

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen. Als Partei des sozialen und wissenschaftlichen Fortschritts hat sich die SP Schweiz stets für die Spitzenforschung in der Schweiz eingesetzt. Mit seiner internationalen Strahlkraft und seiner innovativen Forschung leistet die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) mit Sitz in Genf einen wesentlichen Beitrag zum weltweiten Renommee des Forschungsstandorts Schweiz. Wir begrüßen daher im Grundsatz die geplante Änderung des FIFG, um die Gesetzesgrundlage für einen Sachplan zu schaffen, der sich auf die naturwissenschaftlichen Grossprojekte des CERN konzentriert. Physikalische Mega-Installationen, wie sie das CERN mit dem *Future Circular Collider* (FCC) plant, lassen sich nur realisieren, wenn die Planungssicherheit gewährleistet und Verfahren im Zusammenhang mit entsprechenden Bauten vereinfacht, koordiniert und beschleunigt werden.

Für die SP Schweiz ist aber auch klar: Ein Mega-Projekt der Spitzenforschung wie es der FCC darstellt, muss auch in ökologischer Hinsicht ein Vorzeigeprojekt sein. Beim Bau eines künftigen neuen FCC gilt es deshalb auf ökologische Bauweise zu achten, der Bau hat zudem dem höchsten Standard für nachhaltiges Bauen zu genügen (SNBS). Der Betrieb muss CO₂-neutral sein und mit erneuerbarer Energie betrieben werden, die möglichst auf dem Gelände selbst produziert wird. Zudem muss die Abwärme vollständig genutzt werden. Ist die Energie nicht vollständig auf dem Gelände selbst produzierbar, ist aufzuzeigen, wie die Energieversorgung mit erneuerbarer Energie gewährleistet werden kann, ohne die Versorgungssicherheit der Schweiz zu gefährden.

Entsprechend kritisch sehen wir das nahezu gänzliche Fehlen von Umweltaspekten in den uns vorliegenden Dokumenten. An keiner Stelle werden im ergänzenden Bericht die immensen klima- und energiepolitischen Auswirkungen erwähnt, die der Bau und der Betrieb eines künftigen FCC mit sich bringen würde. So erfordert der FCC etwa den Bau eines 100 km langen, ringförmigen Tunnels in durchschnittlich 200 m Tiefe, der unter dem See hindurch, hinter dem Mont-Salève und wieder zurück nach Meyrin führt. Es wird nicht ersichtlich, wie ein solches Mega-Projekt nachhaltig gebaut und betrieben werden soll.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten enormen Stromverbrauchs von 4TWh pro Jahr (dies entspricht einem Fünfzehntel des Schweizer Stromverbrauchs), der entstehenden Abwärme und der durch den Bau verursachten CO₂-Emissionen wird nicht dargelegt, wie ein solches Mega-Projekt dem Grundsatz der „nachhaltigen Entwicklung ... von Umwelt“ (Art. 6, Abs. 3 FIFG) entsprechen kann. Angesichts der Dringlichkeit einer sozial-ökologischen Transformation erachten wir es als zentral, die klima- und energiepolitischen Auswirkungen eines solchen Projekts zu kennen sowie

die geplanten Massnahmen zu einem nachhaltigen Bau und Betrieb darzulegen. In dieser Hinsicht erachten wir die vorliegenden Unterlagen als unvollständig.

Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen:

Präambel

Gestützt auf die Artikel 64 Absätze 1 und 3, 81 und 89 der Bundesverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 9. November 2011,

Anmerkung:

Der in dieser Bestimmung zitierte Artikel 81 der Bundesverfassung lautet: "Der Bund kann im Interesse des Landes oder eines grossen Teiles desselben öffentliche Arbeiten ausführen und öffentliche Werke betreiben oder deren Erstellung fördern". Dieses Interesse lässt sich aus Sicht der SP Schweiz erst beurteilen, wenn auch die klima- und energiepolitischen Nachteile der geplanten Arbeiten und Werke bekannt sind. Die uns vorliegenden Dokumente lassen in Bezug auf den FCC – Hauptanlass der Konsultation – keine Schlüsse diesbezüglich zu.

Um sicherzustellen, dass klima- und energiepolitische Faktoren bei der Planung künftiger Grossprojekte des CERN berücksichtigt werden, schlägt die SP Schweiz folgende Ergänzung von **Art. 31c** vor:

Das Planungsgenehmigungsgesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der Plangenehmigungsbehörde einzureichen. Diese prüft die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit und verlangt allenfalls Ergänzungen. Die Unterlagen müssen eine Beurteilung der Auswirkungen der geplanten

Arbeiten, Bauten und Anlagen (inkl. Betrieb) auf das Klima und die Energiepolitik der Schweiz enthalten. Beim Bau eines künftigen FCC ist auf ökologische Bauweise zu achten. Der Bau muss dem höchsten Standard für nachhaltiges Bauen genügen (SNBS). Der Betrieb muss CO2-neutral sein und mit erneuerbarer Energie betrieben werden, die möglichst auf dem Gelände selbst produziert wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen.

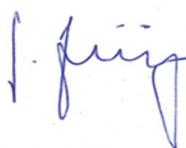
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Sandro Liniger
Politischer Fachsekretär